



Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021;  
Kundmachung der Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen.

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 16. Dezember 2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

### **FWP Änderung Nr. 2.57 für die Parzellen 363/3 und 345/5, jeweils KG Peilstein am Hopfenweg von Grünland in Wohngebiet**

Der Gemeinderat hat diese Flächenwidmungsplanänderung für die Parzellen 363/3 und 345/5, jeweils KG Peilstein am Hopfenweg von „Grünland“ in „Wohngebiet“ beschlossen.

### **FWP-Änderung Nr. 2/58 für die Parzelle 543, KG Peilstein in der Stifterstraße von Grünland in Dorfgebiet**

Der Gemeinderat hat diese Flächenwidmungsplanänderung für die Parzelle 543, KG Peilstein in der Stifterstraße von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ beschlossen.

### **FWP Änderung Nr. 2.54 für einen Teil der Parzelle 4920, KG Kirchbach mit 1100 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet in Diendorf**

Der Gemeinderat hat diese Flächenwidmungsplanänderung für den Teil der Parzelle 4920, KG Kirchbach in Diendorf von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ beschlossen.

### **Nachtragsvoranschlag 2021**

Der Nachtragsvoranschlag 2021 mit einem Fehlbetrag von € 69.100,-- gegenüber einem veranschlagten Abgang von € 110.800,-- laut Voranschlag 2021 wurde mittels eigener Kundmachung bekanntgemacht und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Festlegung der Gebühren und Hebesätze 2022**

Die nachstehenden Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2022 sind an der Amtstafel kundegemacht und wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 40,00 je Hund
Abgabe für Wachhunde und zur Berufsausübung und Erwerb	€ 20,-- je Hund
Kanalanschlussgebühr (§ 2 [1] KGO) inkl. 10 % MWSt.	€ 26,143
mindestens jedoch pro Grundstück	€ 3.921,50

Kanalanschlussgeb. für Dachflächen (§ 2 [5] KGO) inkl. 10 % MWSt.	€ 3,60 je m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage
Kanalanschlussgeb. f. Märkte/Verkaufsräume (§ 2 [6] KGO) inkl. 10 % MWSt.	€ 13,39 je m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage
Kanalanschlussgebühr f. unbebaute Grundst. (§ 2 [11] KGO) inkl. 10 % MWSt.	€ 3.921,50 je Grundstück
Kanalbenützungsgeld (§ 4 [1] KGO) inkl. 10 % MWSt. mindestens jedoch je angeschlossenem Grundst. und Jahr	€ 4,741 pro m <sup>3</sup> € 142,23
Kanalbenützungsgeld für Dachflächen (§ 4 [6] KGO) inkl. 10 % MWSt.	€ 98,644 pro angefangene 500 m <sup>2</sup> Dachfläche
Kanalbenützungsgeld für Senkgrubenwässer (§ 4 [8] KGO) inkl. 10 % MWSt. mindestens jedoch je Grundstück und Jahr	€ 4,741 pro m <sup>3</sup> € 142,23
Bereitstellungsgeld (§ 4 [9] KGO) inkl. 10 % MWSt.	€ 142,23 pro Grundstück und Jahr
<b>Jährliche Abfallgebühr für 13 Abfahren (inkl. 10 % MwSt.)</b>	
je Abfalltonne oder Abfallsack mit 80 Liter Inhalt	€ 154,00
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 184,80
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	€ 324,40
je Container mit 770 Liter Inhalt	€ 1.036,20
je Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 1.469,60
reduzierte Gebühr für 1-Personen-HH oder nur zeitweilig bewohnte Objekte	€ 107,80
Je zusätzlicher orange BAV-Sack (80 Liter)	€ 5,50
Je zusätzlicher Entleerung einer Abfalltonne mit 80 Liter Inhalt	€ 11,85
Je zusätzlicher Entleerung einer Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 14,22
Je zusätzlicher Entleerung einer Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	€ 24,96
Je zusätzlicher Entleerung eines Abfallcontainers mit 770 Liter Inhalt	€ 79,71
Je zusätzlicher Entleerung eines Abfallcontainers mit 1100 Liter Inhalt	€ 113,05

### **Neuwahl Prüfungsausschuss-Obmann (Fraktionswahl SPÖ)**

Die SPÖ-Fraktion hat Herrn Daniel Fuchs in einer Fraktionswahl einstimmig als Prüfungsausschuss-Obmann festgelegt.

### **Neufassung der Abfallordnung**

Der Gemeinderat hat aufgrund von Formulierungsänderungen und Erweiterung der Sonderbereiche bei der Abfallabholung die Abfallordnung neu beschlossen.

### **Pfarrcaritaskindergarten Peilstein**

#### **a) Jahresrechnung des Kindergartens Peilstein für das Arbeitsjahr 2020/2021**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020/2021 des Kindergartens mit einem Gesamtabgang von € 124.458,35 einstimmig zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich eine Kopfquote von € 1.385,37 und für Peilstein bei 60 Kindern eine anteilige Belastung von € 87.053,33.

#### **b) Budget 2021/2022 für den Pfarrcaritaskindergarten Peilstein**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit einem Abgang von € 188.920,00 (beinhaltet Dachbodenausbau) einstimmig beschlossen.

### **Nachtrag zum Pachtvertrag der Pfarrcaritas Peilstein mit der Marktgemeinde Peilstein für die Nutzung von erweiterten Räumlichkeiten in der Mittelschule für die 4. Kindergartengruppe**

Der Gemeinderat hat den Nachtrag zum Pachtvertrag der Pfarrcaritas mit der Marktgemeinde für die erweiterte Nutzung der 4. Kindergartengruppe in der Mittelschule von 66,48 m<sup>2</sup> auf 124,51 m<sup>2</sup> beschlossen.

### **Erhöhung des Elternbeitrages beim Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2022/2023**

Der Gemeinderat hat gemäß den Vorgaben des Prüfberichtes der BH Rohrbach beschlossen, dass der Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von derzeit € 22,-- auf € 25,-- pro Monat und Kind erhöht wird.

### **Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020**

Der Gemeinderat hat eine Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020, bei der die Zinersätze der Gemeinde Julbach ausgebucht wurden, beschlossen.

### **Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 28. Oktober 2021**

Den Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. Oktober 2021, bei der eine Kassenprüfung und eine Prüfung von über 2400 Belegen vorgenommen wurde, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Budget Schülernachmittagsbetreuung 2022 für das Oö. Hilfswerk**

Der Gemeinderat hat das vom oö. Hilfswerk übermittelte Budget für die Schüler-Nachmittagsbetreuung des Jahres 2022 mit einem Abgang von € 24,850,-- einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Vertrag über den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit Fa. Wöss Reisen**

Der Gemeinderat hat mit der Fa. Wöss aus Nebelberg für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen neuen Transportvertrag mit den aktuellen Transporttarifen abgeschlossen.

### **Neufassung der Satzung Wegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel**

Der Gemeinderat hat die vom WEV Oberes Mühlviertel übermittelte Neufassung der Satzung aufgrund einer Änderung des oö. Gemeindeverbändegesetzes und Anpassung an die geltende Rechtslage einstimmig beschlossen.

### **Neufestlegung der Zeichnungsberechtigung am Gemeindep konto**

Aufgrund der Änderung von Bürgermeister und Vizebürgermeister hat der Gemeinderat die Neufestlegung der Zeichnungsberechtigung am Gemeindep konto einstimmig beschlossen.

### **Verkaufspreisfestlegung für die Baugrundstücke im Gemeindebesitz**

Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Preise für Grundstücke im Gemeindebesitz vom derzeit € 23,-- auf € 25,-- ab 1.1.2022 beschlossen. Unberührt von dieser Erhöhung bleiben die Grundstückspreise für bereits zugesagte Grundverkäufe bis Ende 2023.

### **Beantragung einer Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung (60 km/h) von der Rinnmühle bis zur Ortstafel Peilstein – Beratung**

Aufgrund der Querung des Fußgängerweges in der Fitzelkurve hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung von der Rinnmühle bis zur Ortstafel Peilstein in der Marktstraße beim Land OÖ beantragt wird.

## **Ankauf eines Kommunaltraktors Steyr 4130 Expert CVT mit Zubehör gemäß BBG-Angebot (Dringlichkeitsantrag)**

Vom Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kommunaltraktors Steyr 4130 Expert CVT in Kommunalausführung mit Zubehör (Schneepflug, Streugerät, Schneeketten, Heckschaufel, Arbeitskorb, Frontlager, Fronthydraulik und Tandemkipper) zum Gesamtpreis von € 212.247,20 laut BBG-Angebot unter der Voraussetzung, dass das Land OÖ dem Finanzierungsplan mit einem Gemeindeanteil von 33 % (€ 70.041,58) zustimmt, einstimmig gefasst. Die Eigenmittel sind vorhanden und für das Finanzjahr 2022 budgetiert.

0-0-0-0-0-0-0-0-0

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:



Felix Grubich

Angeschlagen am: 17. Dezember 2021

Abgenommen am: 2. Jänner 2022